

Sehr geehrte Studierende im Fachbereich BW der Hochschule Kaiserslautern,

Mit dieser Rundmail möchte ich Sie im Auftrag der Prüfungsausschüsse Bachelor und Master-konsekutiv über die durch die Corona-Präventivmaßnahmen bedingten Erleichterungen im Prüfungswesen in unserem Fachbereich informieren. Kurz zusammengefasst werden die Sonder-Regelungen des Sommersemesters 2020, bis auf wenige Ausnahmen, bei uns weiter geführt.

In der Online-Informationsveranstaltung zu Prüfungsordnung, Praktika, Studien- und Abschlussarbeiten am 21.10.2020 werden wir Ihnen gerne noch einmal die geltenden Regelungen zusammenfassen und Fragen beantworten. Sie können sich bei Fragen natürlich auch jederzeit, vorzugsweise per E-Mail, an das Studierendensekretariat oder den Prüfungsausschuss wenden.

Corona-Präventivmaßnahmen-bedingte Sonderregelungen im Wintersemester 2020/21:
=====

1. (Achtung, Änderung gegenüber dem Sommersemester 2020, wir kehren hier etwas zur "Normalität" zurück!) Die Anmeldefrist für Prüfungen ist die reguläre für die jeweilige Prüfung angegebene im Campusboard (schon Mitte Oktober bei den im November stattfindenden Wiederholungsprüfungen). Bitte melden Sie sich unbedingt rechtzeitig im Portal an, wenn Sie an einer Prüfung im Wintersemester teilnehmen möchten! Serviceanmeldungen werden in diesem Semester ausgesetzt (s. folgende Regelungen), Sie sind also selbst für die korrekte Prüfungs-Anmeldung verantwortlich. Falls Probleme mit den Prüfungsanmeldungen auftreten, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die zuständige Sachbearbeiterin im Studierendensekretariat bzw. Prüfungsamt.

2. (wie im Sommersemester 2020): Die Teilnahme an den Prüfungen im Wintersemester 2020 ist freiwillig, selbst wenn Sie bei einer Prüfung oder Wiederholung bereits in die sonst übliche Service-Anmeldung gekommen wären. Das bedeutet: Sie können, ohne einen Fehlversuch verbucht zu bekommen, von der Prüfung ohne Nachteile zurücktreten. Sollten Sie durch kurzfristige Erkrankung oder Erkältung "spontan" nicht zur Prüfung erscheinen können, oder schlimmstenfalls von den Aufsichten wegen offensichtlichen Krankheitssymptomen von der Prüfung ausgeschlossen werden (selten, kann aber vorkommen), werden wir dies automatisch als Abmeldung verbuchen, Sie benötigen auch kein ärztliches Attest. Wir bitten aber darum, sofern Sie bereits im Voraus wissen, dass Sie an einer angemeldeten Prüfung doch nicht teilnehmen werden, sich mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin selbst abzumelden, damit wir die Räume und Uhrzeiten der Prüfungen kurzfristig anpassen können.

3. (wie im Sommersemester 2020) Sollte für eine Prüfung die Prüfungsform durch die Prüfenden geändert worden sein (z.B. Hausarbeit statt Klausur), was Ihnen natürlich von den Prüfenden rechtzeitig (bis Mitte Oktober) mitgeteilt werden muss, haben Sie die Möglichkeit, eine bei Teilnahme an dieser geänderten Prüfung erreichte Bewertung abzulehnen bzw. per formlosem Antrag beim Prüfungsamt annullieren zu lassen, auch wenn die Prüfung bestanden wäre. Achtung: Dies gilt nur bei GEÄNDERTEN Prüfungsformen, und nur innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses!

4. Die Meldefristen für die Anmeldung von PSA-, Master- und Bachelorarbeiten werden für dieses Semester ausgesetzt. D.h. Sie haben mehr Zeit als die in den Prüfungsordnungen angegebenen Fristen, um eine Stelle und Betreuer für Studienarbeiten zu finden, und bekommen nicht automatisch eine "nichtbestandene Leistung" verbucht, wenn Sie die entsprechenden Melde- oder Wiederholungsfristen überschreiten. Es wird dennoch empfohlen, sich an den Fristen zu orientieren, um die Regelstudienzeit einhalten zu können. Bei absehbarer Überschreitung der Bearbeitungszeit von Studienarbeiten, z.B. durch Probleme bei Recherchen oder Projektverzögerungen durch Corona-Maßnahmen, kann per formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss mit entsprechender Begründung eine Verlängerung gewährt werden.

5. Sollten Zulassungsvoraussetzungen, z.B. noch ausstehende Noten oder Kursteilnahmen für Studienarbeiten bedingt durch Corona-Maßnahmen noch nicht rechtzeitig zum jeweiligen Anmeldetermin erfüllt sein, kann nach Antrag mit entsprechender Begründung und Einzelfallprüfung eine Zulassung unter Vorbehalt gewährt werden.

6. Klausureinsichten sind wieder möglich, vorzugsweise allerdings online und in Absprache mit den Prüfern. Wegen des Datenschutzes ist hier ein Formular auszufüllen, das die Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen und Prüfungsinhalte gewährleisten soll. Präsenz-Einsichtnahmen in Räumen am Campus, auch in kleinem Rahmen, müssen von den Prüfern mehrere Wochen vor dem geplanten Termin vorab beantragt werden und sind daher leider noch recht umständlich zu organisieren.

Die Prüfungsausschüsse hoffen, Ihnen mit diesen Regelungen das Studium und die Prüfungen in dieser schwierigen Zeit etwas erleichtern zu können.

Ich wünsche Ihnen in Ihren Lehrveranstaltungen und Prüfungen wie immer viel Erfolg, und bleiben Sie gesund!

Viele Grüße
-Klaus Knopper